

Neukirchen/Erzgeb., d. 14.03.2020

## Zusammenfassende Bürgerinformation zum Corona-Virus

Bitte beachten Sie, dass wir mit den festgelegten Maßnahmen unseren gesellschaftlichen Teil dazu beitragen wollen, die Verbreitung des Virus zu verlangsamen.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde, sich zu informieren und insbesondere den Empfehlungen des Gesundheitsamtes zu folgen und vor allem, RUHIG zu BLEIBEN.

Aktuell fortgeschriebene Informationen, Hinweise und Empfehlungen finden Sie beim Robert-Koch-Institut unter [www.rki.de](http://www.rki.de) sowie dem Bundesgesundheitsministerium unter [www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de) oder dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt unter [www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de).

Bitte informieren Sie sich weiterhin über die Verfahrensweise - insbesondere im Verdachtsfall - beim Gesundheitsamt im Erzgebirgskreis unter [www.erzgebirgskreis.de](http://www.erzgebirgskreis.de).

Das Gesundheitsamt des Erzgebirgskreises ist in der Zeit zwischen 8 und 18 Uhr unter den Hotlines 03733/ 831 4444 und 03771/ 277 4444 erreichbar - auch am Wochenende.

### **Ab Montag, d. 16.03.2020 und bis auf weiteres gelten folgende Festlegungen:**

#### 1. Kindertageseinrichtungen

Eine Betreuung der Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen ist zunächst ab Montag, d. 16.03.2020 und bis auf weiteres auf gewohnte Weise möglich.

Wir bitten jedoch die Eltern um Prüfung, ob bereits ab Montag, d. 16.03.2020 eine alternative Betreuung im privatem bzw. häuslichem Umfeld möglich ist.

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass Teile der Betreuungseinrichtungen (Krippen, Kindergärten und Horte) auch in der Zeit der Schließung nach dem Infektionsschutzgesetz offengehalten werden, soweit sie für die Betreuung von Kindern von Beschäftigten in Einrichtungen der kritischen Infrastruktur notwendig (reine Notbetreuung!) sind. Die Details dazu sollen zu Beginn der nächsten Woche festgelegt werden. Bitte beachten Sie das separate Elterninformationsschreiben vom 15.03.2020.

#### 2. Grundschule/Horte

Ab Montag, d. 16.03.2020 ist für öffentliche Schulen ein sog. unterrichtsfreie Zeit angeordnet. Das heißt, die Grundschule hat geöffnet und die Lehrerinnen und Lehrer sind anwesend, um die Betreuung für alle Schülerinnen und Schüler vormittags sicherzustellen. In der unterrichtsfreien Zeit können (und sollten nach Möglichkeit) die Schülerinnen und Schüler zuhause bleiben. Eine Schulpflicht besteht nicht, es findet kein Unterricht statt.

Im Anschluss an die Betreuung durch das Lehrpersonal ist die Betreuung der Kinder durch die Erzieherinnen und Erzieher des Hortes zunächst abgesichert.

Die Betreuung der Kinder (auch der Adorfer Hortkinder) erfolgt ab 17.03.2020 bis auf weiteres komplett im Hort Neukirchen.

Der Frühhort findet im normalen Umfang im Hort Neukirchen statt.

Wir bitten darum, auch hier nach Möglichkeit, bereits ab 16.03.2020 eine alternative Betreuung im privatem bzw. häuslichem Umfeld zu organisieren.

Bitte melden Sie ihr Kind in der Grundschule ab, wenn es ab 16.03.2020 zuhause betreut wird (per Mail [gs.neuk.neukirchen@t-online.de](mailto:gs.neuk.neukirchen@t-online.de)).

Hinweis von der Schulleitung: Die Schüler sollen alle Arbeitsmittel (Bücher, Arbeitshefte, Schreibhefte) mit nach Hause nehmen bzw. abholen. Weitere Informationen folgen.

#### 3. Oberschule

In der Oberschule verhält es sich genau wie in der Grundschule, wobei auf Grund des Alters der Kinder die Betreuung durch die Lehrerinnen und Lehrer wesentlich eingeschränkter ausfallen wird. Somit wäre es sinnvoll und anzuraten, Ihre Kinder in jedem Fall bereits ab Montag, d. 16.03.2020 zu Hause zu lassen.

In Absprache mit unserem Schulleiter, Herrn Lippmann, bitten wir die Eltern, deren Kinder am Montag in die Schule kommen werden, dies kurz per Mail unter [os-neukirchen@t-online.de](mailto:os-neukirchen@t-online.de) anzumelden, um der Schulleitung einen Überblick zu verschaffen, welche Kinder kommen werden. Außerdem wird ab Montag durch die Lehrerschaft ein Aufgabenkatalog an Hausarbeiten erarbeitet, welches an die Schüler ausgereicht werden soll.

Die Schülerinnen und Schüler werden gebeten, sämtliche Unterrichtsmaterialien, die sie noch in der Schule aufbewahren, mit nach Hause zu nehmen, um die gestellten Aufgaben erledigen zu können.

### **Für beide Schulen gilt:**

Die Zeit der Schließung ist keine Ferienzeit, sondern Lernzeit.

Die Schulen vermitteln Unterrichtsstoff, soweit dies möglich ist, auf digitalem und analogem Wege an die Schüler bzw. durch Erstellen eines Lernplans für Schüler zu Hause. In welcher Weise die Schulen dies tun werden, erfahren Sie zeitnah durch die Schule.

Bitte beachten Sie unbedingt die Informationen seitens der Schulen!

Generell muss nach derzeitigem Informationsstand davon ausgegangen werden, dass o. g. Regelungen nur bis auf weiteres gelten. Wir gehen davon aus, dass die Schulen und Kitas bereits im Laufe der kommenden Woche komplett geschlossen werden. Diese Zeit stellt somit einen Übergang bis zur kompletten Schließung von Schulen, Kitas, Horten und Kindertagespflegestellen dar. Damit soll den Eltern die Möglichkeit gegeben werden, geordnet alternative Betreuungsmöglichkeiten im häuslichen Umfeld zu organisieren.

An entsprechenden Systemen zur Notbetreuung für bestimmte Berufsgruppen bei kompletter Schließung der Schulen und Kindertageseinrichtungen wird derzeit in Abstimmung zwischen Freistaat und Kommunen gearbeitet.

### **WICHTIG:**

**Es werden ab sofort als auch in der Zeit der Notbetreuung nur Kinder aufgenommen, die augenscheinlich gesund sind und frei von jeglichen Krankheitssymptomen, insbesondere Erkältungssymptome (kein Husten, kein Schnupfen etc.).**

## **4. Öffentliche Einrichtungen**

### **4.1 JuZ**

Das JuZ bleibt ab 16.03.2020 bis zum Ende der Osterferien (19.04.2020) komplett geschlossen.

### **4.2 Bibliothek**

Vor dem Hintergrund der Schließung von Schulen und Kindertageseinrichtungen muss mit erhöhter Besucherzahl gerechnet werden, was jedoch in Bezug auf die Intention der Schul- und Kita-Schließungen kontraproduktiv wäre.

Daher bleibt die Bibliothek ab 16.03.2020 bis zum Ende der Osterferien (19.04.2020) ebenfalls komplett geschlossen.

In dieser Zeit können keine Medien (Bücher, CDs, DVDs, ...) ausgeliehen, zurückgegeben oder vorbestellt werden. Bücher und sonstige Medien, deren Leihfrist innerhalb dieses Zeitraumes abläuft, werden bis zur Wiedereröffnung automatisch verlängert. Säumnisgebühren werden nicht erhoben.

### **4.3 Turnhallen**

Alle Turnhallen der Gemeinde werden bis auf weiteres geschlossen.

## **5. Rathaus**

Für das Rathaus gelten bisher keine gesonderten Regelungen oder eingeschränkte Öffnungszeiten. Vermeiden Sie jedoch bitte nicht unbedingt nötige und zwingende Besuche in die Gemeindeverwaltung und nutzen Sie die Möglichkeit einer Klärung per Telefon oder

Mail. Die Ansprechpartner und Kontakte finden Sie unter [www.neukirchen-erzgebirge.de/rathaus/aemter/](http://www.neukirchen-erzgebirge.de/rathaus/aemter/).

Bitte beachten Sie außerdem, dass es zu einer eingeschränkten Erreichbarkeit der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen kann. Bitte rufen Sie im Bedarfsfall vorher über die Zentrale 0371/27102-0 an.

## 6. Veranstaltungen

Das Landratsamt Erzgebirgskreis hat auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes eine Allgemeinverfügung zur Durchführung von (Groß-) Veranstaltungen im Erzgebirgskreis erlassen. Demnach wird u. a. die Durchführung von Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmern untersagt. Veranstalter von Veranstaltungen mit 200 bis 999 Teilnehmern sind verpflichtet, diese gegenüber dem Gesundheitsamt des Erzgebirgskreises anzuzeigen. In diesen Fällen erfolgt im Hinblick auf die Durchführung eine Einzelfallentscheidung. Für die Anordnung gilt zunächst eine Befristung bis zum 30. April 2020.

Die Allgemeinverfügung wurde am 12.03.2020 öffentlich bekanntgemacht und kann unter [www.erzgebirgskreis.de/Bekanntmachungen](http://www.erzgebirgskreis.de/Bekanntmachungen) abgerufen werden.

Bis auf weiteres werden alle Veranstaltungen – egal welcher Größe - in der Gemeinde untersagt.

## 7. Vereine

Die Sportvereine werden aufgefordert, die Notwendigkeit des Trainings- und Spielbetrieb kritisch zu hinterfragen und nach Möglichkeit auszusetzen.

Für alle anderen Vereine gelten die Verfügungen und Hinweise zu Veranstaltungen unter 7., allerdings wird auch hier eindringlich darum gebeten, Zusammenkünfte und Treffen stets auf die Notwendigkeit kritisch zu hinterfragen und nach Möglichkeit zu beschränken.

## Unsere Bitte:

Mit diesen Festlegungen und Maßnahmen in den einzelnen Bereichen soll erreicht werden, dass das Zusammenkommen vieler Personen möglichst vermieden werden soll, um nicht unnötig Infektionsketten zu initiieren bzw. Infektionswege zu unterbrechen und damit die Verbreitung des Virus zu verlangsamen.

Reagieren Sie überlegt, hinterfragen Sie Informationsquellen auf deren Wahrheitsgehalt stets kritisch und ergreifen eigenständig mögliche und geeignete Vorsichtsmaßnahmen.

Dabei gilt stets: Das Risiko abschätzen – auf Erfahrungen zurückgreifen – Empfehlungen beachten und umsetzen – und dann besonnen und wohlüberlegt handeln.

Es geht uns vor allem um den Schutz von Risikogruppen. Als Risikogruppen zählen Menschen mit Herzkrankheiten, Krebspatienten, immungeschwächte Personen und ältere Menschen.

Schränken Sie soziale Kontakte so weit wie möglich ein. Sensibilisieren Sie sich und Ihr Umfeld, vermeiden aber bitte Panikmache.

Sie schützen damit die Bevölkerung und unterstützen das medizinische Personal.

Danke!